

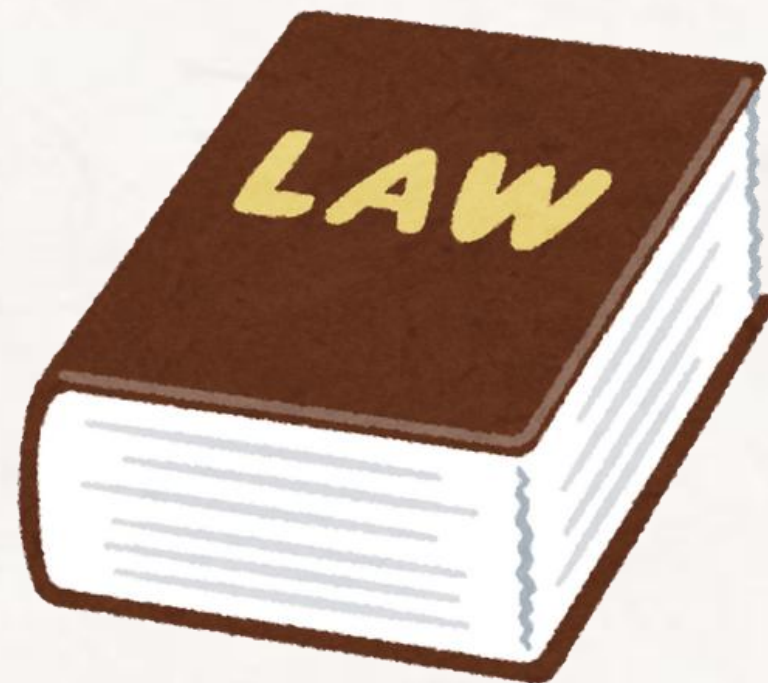


Bielefeld

Gleichstellungsplan 2026 - 2030

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), Artikel 3 (2)

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."



Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
(AGG)
Gemeindeordnung NRW (GO)



**„Männer und Frauen sind
gleichberechtigt“
(Art. 3.2 Grundgesetz)**

Landesgleichstellungsgesetz NRW:

**“(1) Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des
1. Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.
Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur
Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen
gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel
des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
für Frauen und Männer zu verbessern.” (LGG §1.1)**





Landesgleichstellungsgesetz NRW

Gleichstellungsplan gem. LGG NRW

**Maßnahmen zur Frauenförderung
§ 5a Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von
Gleichstellungsplänen
(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten
erstellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für
Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei
bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt
diesen nach Ablauf fort. (...)**



Ergebnisse & Maßnahmen

- Geltungsdauer: 2026 - 2030
- Auswertung: Stichtag 30. Juni 2025
- Überprüfung der Ziele: 2028

§ 6 Inhalt des Gleichstellungsplans

(3) Der Gleichstellungsplan enthält für den Zeitraum der Geltungsdauer konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um diesen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis auf 50 Prozent zu erhöhen.



50♂/50♀

Zielquoten

Ziele

Maßnahmen

Kernbotschaften

- 1** Frauen prägen die Beschäftigtenstruktur der Stadt Bielefeld.
- 2** Die Frauenförderung zeigt messbare Erfolge.
- 3** Frauen sind heute deutlich stärker in Führungsverantwortung vertreten als noch vor einigen Jahrzehnten.
- 4** In vielen Bereichen besteht weiterhin Handlungsbedarf.

weiterer Handlungsbedarf

	LG1 EA2		LG2 EA1		LG2 EA2		Rettungs- sanitäter* innen	Notfallsani- täter*innen
	2020	2025	2020	2025	2020	2025	2025	2025
Anzahl Männer	265	277	47	81	5	5	11	16
Anzahl Frauen	10	11	0	1	0	0	6	20
Frauenquote	4%	4%	0%	1%	0%	0%	35%	56%
Zielquote	6%	nicht erreicht	5%	nicht erreicht	nicht festgelegt	nicht festgelegt	nicht festgelegt	nicht festgelegt

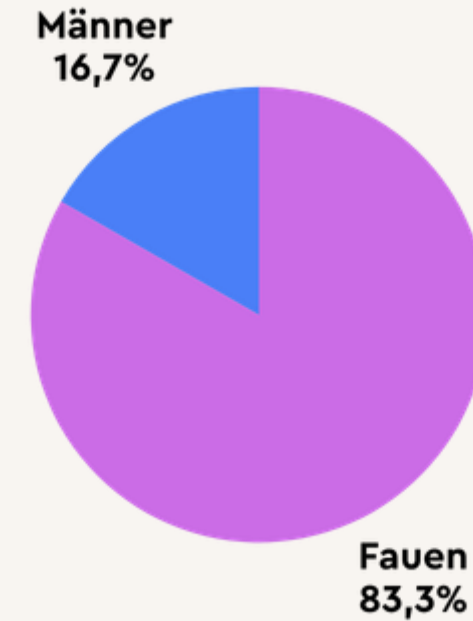
Tabelle: Personalsituation bei der Feuerwehr zum Stichtag 30.06.2025



- **feuerwehrtechnischer Dienst (4 %)**
- **technischer Dienst (17 %)**
- **klassische Führungsstellen (41 %)**
- **Allgemeinen Verwaltungsdienst (42 %)**

5

Teilzeit bleibt überwiegend ein Frauenthema.



Männer
10,5%



Fauen
89,5%

6

Elternzeit wird weiterhin überwiegend von Frauen in Anspruch genommen.

7

Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung.

Grundsätzliche Personalmaßnahmen

z.B. Ausschreibungen, Vorauswahl, Auswahlgespräche, Einstellung, Disziplinarangelegenheiten, Kündigungen.

Personalentwicklung

z.B. Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten, z.B. Konzeption von Fortbildungen für Frauen, Führen in Teilzeit/Tandem, Gleichstellungsplan, Arbeitsplatzgestaltung, Inklusion, Diversity.

Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung

und in Bezug auf Ungleichbehandlungen, Diskriminierung und Gewalt, sexuelle Belästigung, Mobbing, Umgang mit Transition / Geschlechtsidentität, faireren Umgang am Arbeitsplatz / Ungleichbehandlungen z.B. bei trans*Beschäftigten, Frauen nach der Elternzeit, Sensibilisierungsmaßnahmen und Qualifizierung für MA.

Veränderungen und Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen

z.B. Vorhalten von Umkleiden, Sanitärräumen, Schlafstuben für Frauen und diversgeschlechtliche Menschen beim UWB, Feuerwehr, Schulen, Kitas

Anlaufstelle für Ämter, städt. Einrichtungen und Töchtergesellschaften, fachl. Begleitung

z.B. bei Konzepten, Sicherheit im öffentl. Raum,...

politische Aufträge Handlungspläne, kommunale Aktionspläne, Konzeptionen

z.B. Sportentwicklungsplan, Jugendhilfeplanung, Leistungsverträge.